

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Linopower
Druckdatum: 27.06.2025

Überarbeitet am: 27.06.2025

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Linolex
Artikelnummer: 17718=10I

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/ des Gemischs

Grundreiniger
Industrielle/gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Dr. Jacob GmbH
Staakener Straße 28-29
13581 Berlin

Telefon: +49(0)30 351774-0

Telefax: +49(0)30 351774-11

Auskunftgebener Bereich: Notfallauskunft Telefon: 0049/(0)30/351774-13
e-mail: t.jacob@drjacob.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, tel. 030/19 240, www.giftnotruf.de.Bonn. Informationszentrale gegen Vergiftungen. Tel.: 0228/19 240, www.giftzentrale-bonn.de...

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung
Acute Tox. 4 H335 Kann die Atemwege reizen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi Reizend

R36 Reizt die Augen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten:

2-Butoxy-ethanol, 2-Phenoxyethanol, 3-Butoxy-2-Propanol

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 NACH KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung:Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Linopower
Druckdatum: 27.06.2025

Überarbeitet am: 27.06.2025

Seite 2 von 6

PBT: n.a.
vPvB: n.a.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: wässrige, lösungsmittelhaltige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5	2-Butoxy-ethoxy-ethanol	20- 25 %
EINECS: 203-961-5	Xi, R20/21/22-36/38 Acute Tox.4 H302, Eye Irrit.2 H312 H332	
CAS: 122-99-6	2-Phenoxyethanol	1-2 %
EINECS: 204-589-7	Xn, Xi R22-36 Acute Tox.4, Eye Irrit.2 H302 H319	
CAS: 5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol	1-5 %
EINECS: 225-878-4	Xi, R36/38 Flamm.Liq.3, Skin Irrit.2 H226 H315 H319	
CAS: 68439-46-3	C9-11Alkoholethoxylat	1-3 %
EINECS:	Xn, Xi R22/36 Acute Tox.4, EyeDamm.1 H302 H319	

Zusätzliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004
< 3% nichtionische Tenside
Duftstoffe: Cumarin, Limonen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

nach Einatmen: Frischluft, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei Rötung etc. Arzt konsultieren.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen, sofort Arzt konsultieren, Datenblatt bereithalten.

nach Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum erkämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Explosion- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Vollschutzanzug mit umgebungsluftundurchlässigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Linopower
Druckdatum: 27.06.2025

Überarbeitet am: 27.06.2025

Seite 3 von 6

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Restmengen mit viel Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken an einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezielle Endanwendungen Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900):

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	Spitzenbegr.
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49	4(I)
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110	2(I)

Bestandteile mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903):

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Probenzeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100mg/l	U	c

Zusätzliche Hinweise:

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung werden die Grenzwerte weit unterschritten, so dass eine Gesundheitsgefährdung nicht zu befürchten ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei ausreichender Belüftung ist unter normalen Bedingungen ein Atemgerät nicht erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: -

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation.

Handschuhmaterial

Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Linopower
Druckdatum: 27.06.2025

Überarbeitet am: 27.06.2025

Seite 4 von 6

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung langärmelig, Sicherheitsschuhe EN ISO 20345.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: opal

Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20°C: 9,0

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.a.

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zündtemperatur: n.a.

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: 1,03 g/cm³

Schüttdichte bei 20°C: n.a.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollkommen mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): n.a.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine Informationen verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Dosis	Spezies
112-34-5	2-(2-Butoxy-ethoxy)ethanol	oral	2410 mg/kg	Maus
		dermal	2764 mg/kg	Kaninchen
		inhalativ 4h	2.21-2.29 mg/l	Ratte
122-99-6	2-Phenoxyethanol	oral	> 1400 mg/kg	Ratte
		dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen
68439-46-3	C9-11Alkoholethoxylat	oral	300-2000 mg/kg	Ratte
		dermal	2000 mg/kg	Kaninchen

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: verursacht Hautreizungen.

Am Auge: verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Linopower
Druckdatum: 27.06.2025

Überarbeitet am: 27.06.2025

Seite 5 von 6

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	h	Spezies
112-34-5	2-(2-Butoxy-ethoxy)ethanol				
	Akute Algentoxizität	IC50	> 100 mg/l	48	Daphiamagna
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	347 mg/l	96	Pimephales promelas
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 500 mg/l	72	Scenedesmus suspicatus
68439-46-3	C9-11Alkoholethoxylat				
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96	
	Akute Algentoxizität	EC50	>1-10 mg/l	72	Skeletonema costatum

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das(Die) in dieser Zubereitung enthalte(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: n.a.

vPvB: n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: nicht anwendbar

Nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Linopower
Druckdatum: 27.06.2025

Überarbeitet am: 27.06.2025

Seite 6 von 6

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model Regulations“:

-

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR=PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation(EG) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/21/22 Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

34 Verursacht Verätzungen

36/38 Reizt die Augen und die Haut

36 Reizt die Augen

38 Reizt die Haut

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.